

Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Bis zu 999 Stück nachrangige Schuldverschreibungen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre im Nennbetrag von je EUR 1.000,- (die „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 999.000,-. ISIN: DE000A383FZ6, WKN: A383FZ. Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 1.000,-.

Hersteller/Emittentin: E.M.E. Project Finance GmbH mit Sitz in Hohenbrunn, Otto-Hahn-Str. 34, 85521 Riemerling, <http://www.eme-group.de/anleihe3>. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +49 (0) 8022 / 66219 0.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist für die Aufsicht der Emittentin im Zusammenhang mit dem Basisinformationsblatt zuständig. Eine laufende Aufsicht besteht nicht.

Erstellungsdatum des Basisinformationsblattes: 30. Oktober 2024

Sie sind im Begriff ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art

Kapitalanlageprodukt nach deutschem Recht in Form von nachrangigen, auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre. Die Schuldverschreibungen begründen ausschließlich schuldrechtliche Zahlungsverpflichtungen der Emittentin gegenüber den Anlegern, sie gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte. Die Schuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit in einer Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wird bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen erfüllt sind. Die Schuldverschreibungen sind gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragbar.

Laufzeit

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 15. August 2024 und endet am 14. August 2026.

Ziele

Die Schuldverschreibungen ermöglichen es Anlegern, mit dem Investment an nachhaltigen Projekten mit laufenden Zinserträgen und einem umsatzabhängigen Bonuszins zu partizipieren, die Energielösungen für mittelständische Betriebe entwickeln, errichten und betreiben. Ziel dieser Energielösungen ist es einerseits, die Energieverbräuche (u. a. Strom, Wärme, Kälte) zu reduzieren und andererseits möglichst viel sauberen und erneuerbaren Strom zu erzeugen. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin besteht im Ankauf, der Errichtung, dem Betrieb und dem Verkauf von Energie-Projekten in Gebäuden und Liegenschaften im in- und Ausland. Im Rahmen der Errichtung solcher Projekte, werden die mit dem Betrieb vereinbarten E.M.E. Energy Contracting 4.0 – Verträge umgesetzt. Zudem beabsichtigt die Emittentin die Skalierung des Geschäftsbetriebs der Muttergesellschaft E.M.E. Development GmbH, um mit allgemeinem Betriebsmittelkapital auch die Anzahl der Projektentwicklungen durch Personal- und Digitalisierungsausbau im Wege von Gesellschafterdarlehen zu finanzieren. Weiterhin kann die Emittentin Gesellschafterdarlehen an die Tochtergesellschaften E.M.E. Local Energy 1 GmbH und E.M.E. Local Energy 2 GmbH gewähren, ebenfalls zur Errichtung dort bereits vertraglich gebundener Projekte.

Zinsen

Die Schuldverschreibungen werden vom 15. August 2024 (einschließlich) bis zum 14. August 2026 (einschließlich) mit 7,0 % bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst. Es fallen ggf. Stückzinsen an. Zinszahlungen erfolgen vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre jährlich am 15. August eines Jahres, erstmals am 15. August 2025 und letztmals am 15. August 2026. Sind Zinsen im Hinblick auf einen Zeitraum zu berechnen, der kürzer als eine Zinsperiode ist, so werden sie berechnet auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlichen verstrichenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich)) dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage -Schaltjahr) (Actual/Actual (ICMA)).

Umsatzbonus

Die Anleger werden mit einem Umsatzbonus am Jahresumsatz der Emittentin der Geschäftsjahre 2024 bis 2026 beteiligt, wobei die Beteiligung im Geschäftsjahr 2024 zeitanteilig gekürzt ab 15.8.2024, und für das Geschäftsjahr 2026 nur für das erste Halbjahr bis 30.6.2026 erfolgt. Der Anleger erhält für je EUR 100.000,00 Jahresnettoumsatz 0,1 % (Null Komma Eins Prozent) bezogen auf den ausstehenden Nennbetrag als jährlichen Bonuszins. Der Bonuszins wird fällig für jedes Wirtschaftsjahr, in dem der Nettoumsatz eine Summe von EUR 500.000,00 übersteigt und wird auf Basis des übersteigenden Betrags berechnet. Die Höhe des Bonuszinses ist gedeckelt und beträgt maximal 2,0 % (Zwei Komma Null Prozent) p.a. bezogen auf den ausstehenden Nennbetrag. Beispiele: Bei einem Jahresnettoumsatz von EUR 1.000.000,00 erhält der Anleger im betreffenden Jahr eine umsatzabhängige Verzinsung von 0,5 % (Null Komma Fünf Prozent), bei einem Jahresnettoumsatz von EUR 2.000.000,00 erhält der Anleger eine umsatzabhängige Verzinsung von 1,5 % (Eins Komma Fünf Prozent), bei einem Jahresnettoumsatz von EUR 2.500.000,00 erhält der Anleger im betreffenden Jahr eine umsatzabhängige Verzinsung von 2,0 % (Zwei Komma Null Prozent). Der für die Berechnung des Bonuszinses heranzuziehende Jahresumsatz im jeweiligen Wirtschaftsjahr ist dem Jahresabschluss des vorhergehenden Wirtschaftsjahres, im letzten Jahr dem aktuellen Zwischenabschluss nach 6 Monaten zu entnehmen.

Rückzahlung

Die Schuldverschreibungen werden vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre am 15. August 2026 zum Nennbetrag zurückgezahlt.

Rang

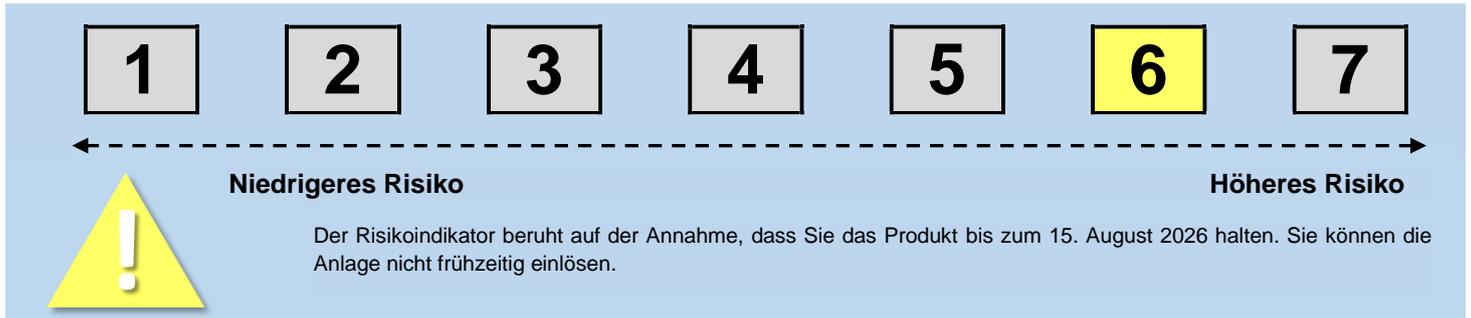
Die Schuldverschreibungen beinhalten für den Anleger einen Rangrücktritt und eine vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre. Der Rangrücktritt kann eine insolvenzverhindernde Wirkung entfalten, sofern die Zins- oder Tilgungszahlungen im Falle eines kurzfristigen Liquiditätsengpasses nicht bedient werden könnten. Sollte das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet oder die Liquidation der Emittentin durchgeführt werden, werden alle gegenwärtigen und zukünftigen Kapitalrückzahlungsforderungen des Anlegers (Zins- und Tilgungsleistungen) im Insolvenzverfahren erst nach der Befriedigung der in § 39 I Nr. 1 - 5 InsO bezeichneten Forderungen berücksichtigt. Im Rahmen einer Liquidation der Emittentin werden zuerst alle vorrangigen Forderungen Dritter befriedigt. Die Kapitalrückzahlungsforderung und die Zinsforderungen sind im Insolvenzfall (gemäß § 39 II InsO) und Liquidationsfall der Emittentin nachrangig. Die Kapitalrückzahlungsforderung und/oder die Zinszahlungs- und Ausschüttungsforderungen können solange und soweit nicht geltend gemacht werden, wie Rückzahlungs- und Zinsforderungen eines Anlegers zum

vertraglichen Leistungszeitpunkt oder die Summe der Rückzahlungs- und Zinsforderungen mehrerer oder aller Anleger zum vertraglichen Leistungszeitpunkt einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin wegen Zahlungsunfähigkeit (§ 17 InsO) oder Überschuldung (§ 19 InsO) herbeiführen würden oder die Emittentin zum Zeitpunkt der Kapitalrückzahlungsforderung und/oder der Zinszahlungs- oder Ausschüttungsforderungen bereits zahlungsunfähig ist, dies zu werden droht oder überschuldet ist (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre).

Kleinanleger-Zielgruppe

Das Produkt richtet sich an Anleger, die der Emittentin unternehmerisches Haftkapital zur Verfügung stellen und mit dem Investment eine überdurchschnittliche Renditeerwartung verbinden. Die Anleger sollen einen kurz- bis mittelfristigen Anlagehorizont von 2 Jahren verfolgen und einen etwaigen finanziellen Verlust bis hin zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals tragen können. Das Produkt zielt auf Anleger mit erweiterten Kenntnissen und Erfahrungen mit Finanzprodukten ab. Das Produkt ist nicht geeignet für Anleger, die Wert auf einen Kapitalschutz legen.

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?



Risikoindikator

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 6 eingestuft, wobei 6 der zweithöchsten Risikoklasse entspricht. Der ausgewiesene Risikoindikator wird bereits aufgrund des bestehenden Marktrisikos in Stufe 6 eingestuft, weil die Schuldverschreibungen keinen Preis haben, der mindestens monatlich festgesetzt wird. Zudem wird auch das Kreditrisiko in die Stufe 6 eingestuft, weil für die Emittentin keine externen Bonitätsbeurteilungen vorliegen und die Forderungen der Anleger nachrangig sind. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als hoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es sehr wahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Die wesentlichen Risiken sind in geringer Erlöserzielung aufgrund zu geringer Anzahl an Energieprojekten sowie in fehlender Finanzierungsbereitschaft durch Investoren und Banken begründet. Der Anleger hat keine Möglichkeit, die finanzielle Lage der Emittentin einzuschätzen, da keine veröffentlichten Geschäftszahlen vorliegen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, so dass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Wenn wir Ihnen nicht das zahlen können, was Ihnen zusteht, könnten Sie das gesamte angelegte Kapital verlieren. Die Veräußerbarkeit des Produktes ist eingeschränkt, da die Schuldverschreibungen nicht an einem geregelten Markt notiert sind.

Performance-Szenarien

Was Sie bei diesem Produkt am Ende herausbekommen, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Die dargestellten Szenarien beruhen auf Ergebnissen aus der Vergangenheit und bestimmten Annahmen. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer: 15. August 2026 Anlagebeispiel: 10.000 EUR		Wenn Sie am 15. August 2026 aussteigen
Szenarien		
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Sie könnten Ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.	
Stressszenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten.	1.400 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	-65,0 %
Pessimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten.	10.000 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	0 %
Mittleres Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten.	11.220 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	7,4 %
Optimistisches Szenario	Was Sie am Ende nach Abzug der Kosten herausbekommen könnten.	11.460 EUR
	Jährliche Durchschnittsrendite	8,8 %

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die Sie an Ihren Berater oder Ihre Vertriebsstelle zahlen müssen, sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Unberücksichtigt ist auch Ihre persönliche steuerliche Situation, die sich ebenfalls auf den am Ende erzielten Betrag auswirken kann. Das Stressszenario zeigt, was Sie unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnten. Im pessimistischen Szenario erfolgt die Rückzahlung der Schuldverschreibungen, aber keine Zinszahlungen. Das Mittlere Szenario unterstellt neben der Rückzahlung eine Verzinsung von 7,0 % p.a. und einen

Umsatzbonus von 0,5 % p.a. für 2025 und 2026, im optimistischen Szenario steigt der Umsatzbonus auf 2,0 % p.a. für 2025 und 2026. Dieses Produkt kann nicht einfach eingelöst werden.

Was geschieht, wenn die E.M.E. Project Finance GmbH nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Alle Zahlungen an die Anleger hängen von einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin und einer zum jeweiligen Zahlungszeitpunkt ausreichenden Liquidität ab. Sollte zu einem Zahlungszeitpunkt die Liquidität für die Zins und / oder Tilgungszahlungen nicht ausreichen, können wegen der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre keine Zahlungen erfolgen, diese aber zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden, sofern die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre nicht mehr greift. Im ungünstigsten Fall kann es zu einer Insolvenz der Emittentin kommen. In einem solchen Fall besteht das Risiko, dass keine Auszahlungen an Sie geleistet werden. Die Schuldverschreibungen unterliegen keiner Einlagensicherung.

Welche Kosten entstehen?

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person Ihnen diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf Ihre Anlage auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten von Ihrer Anlage entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel Sie anlegen, wie lange Sie das Produkt halten und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag bei einem Anlagezeitraum bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Das Produkt entwickelt sich wie im mittleren Szenario dargestellt
- 10 000 EUR werden angelegt

Wenn Sie am 15. August 2026 aussteigen	
Kosten insgesamt	o EUR
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	o % pro Jahr

(*)Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten Ihre Rendite pro Jahr während der Haltedauer verringern. In diesem Basisinformationsblatt wurden keine Kosten ausgewiesen, weil sich die mit der Ausgabe der Schuldverschreibungen verbundenen Emissionskosten, die vollständig von der Emittentin getragen werden, für den Anleger nicht renditemindernd auswirken.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Wenn Sie am 15. August 2026 aussteigen
Einstiegskosten	Für dieses Produkt werden keine Einstiegskosten berechnet.	o EUR
Ausstiegskosten	Für dieses Produkt werden keine Ausstiegskosten berechnet.	o EUR
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	Für dieses Produkt werden keine Verwaltungsgebühren berechnet.	o EUR
Transaktionskosten	Für dieses Produkt werden keine Transaktionskosten berechnet.	o EUR
Zusätzliche Kosten unter bestimmten Bedingungen		
Erfolgsgebühren und Carried Interest	Für dieses Produkt wird keine Erfolgsgebühr/Carried Interest berechnet.	o EUR

Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 15. August 2026

Eine positive geschäftliche Entwicklung der Emittentin ist abhängig von der Platzierung der Anleihe zur Projektfinanzierung. Eine entsprechende Finanzierung vorausgesetzt, sehen die Planungen der Emittentin in den nächsten Geschäftsjahren deutlich steigende Umsätze und Erträge vor, wonach die Emittentin in der Lage sein sollte, die kalkulierten Zins- und Kapitalrückzahlungen zu leisten. Der Anleger hat das Recht, seine Vertragserklärung nach den geltenden Regelungen des Verbraucherrechts zu widerrufen. Hierüber wird er gesondert belehrt. Eine ordentliche Kündigung durch den Anleger vor dem Ablauf der Laufzeit ist ausgeschlossen. Es ist allenfalls eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund für Anleger möglich. Die Schuldverschreibungen werden nicht an einer Börse gehandelt. Es existiert kein liquider Zweitmarkt für die Schuldverschreibungen. Eine vorzeitige Veräußerung der Schuldverschreibungen ist daher möglicherweise nicht oder nur mit Verlust möglich.

Wie kann ich mich beschweren?

Beschwerden über die Schuldverschreibungen oder das Verhalten der Emittentin können per E-Mail an info@eme-group.de, auf der Internetseite unter www.eme-group.de/anleihe3 über das Kontaktformular oder per Post an folgende Anschrift gerichtet werden: E.M.E. Project Finance GmbH, Otto-Hahn-Str. 34, 85521 Riemerling. Beschwerden über das Verhalten der Person, die über das Produkt berät oder es verkauft, können direkt an diese Person gerichtet werden.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Das Basisinformationsblatt steht auf der Internetseite der Emittentin www.eme-group.de/anleihe3 zum kostenlosen Download bereit. Die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen stehen unter www.eme-group.de/anleihe3 zum kostenlosen Download bereit.

Ex-Ante Kosteninformationen

gemäß § 63 Absatz 7 Wertpapierhandelsgesetz

Gegenstand dieses Dokuments ist die gesetzlich vorgeschriebene Information vor Geschäftsabschluss über die voraussichtlichen Kosten bezogen auf Ihre Kapitalanlage. Bei den Daten handelt es sich um Schätzungen auf der Grundlage von Annahmen. Die tatsächlichen Kosten können hiervon abweichen. Die Smartbroker AG hat die Richtigkeit und Plausibilität der angenommenen Werte nicht überprüft.

Name	Max Mustermann	Anleger/-in	E.M.E. Project Finance GmbH	Emittentin
Straße	Musterstraße 99		Otto-Hahn-Str. 34	
PLZ, Ort	12345 Musterstadt		85521 Riemerling	

Zeichnungsbetrag in Anlagewährung EUR

Stand: 15.08.2024

Anlagebetrag (Musterdarstellung)	in EUR	in %
Zeichnungsbetrag	1.000,00	100,00 %
Ausgabeaufschlag	0,00	0,00 %
Anlagebetrag (Einzahlungsbetrag)	1.000,00	100,00 %

Aufstellung der Kostenpositionen und Vertriebsvergütungen (Zuwendungen) bezogen auf den Zeichnungsbetrag

Einstiegskosten (einmalig)	in EUR	
Dienstleistungskosten	4,00	0,40 %
Produktkosten		
Transaktionskosten	10,00	1,00 %
Initialkosten	2,50	0,25 %
Vertriebskosten	71,50	7,15 %
<i>davon Zuwendungen an den Vermittler (individueller Provisionsatz von 7,00 %)</i>	70,00	7,00 %
Laufende Kosten (p.a.)	in EUR	
Dienstleistungskosten	0,00	0,00 %
Produktkosten	7,05	0,70 %
<i>davon Zuwendungen an den Vermittler</i>	0,00	0,00 %
Ausstiegskosten	in EUR	
Dienstleistungskosten	0,00	0,00 %
Produktkosten	0,00	0,00 %
<i>davon Zuwendungen an den Vermittler</i>	0,00	0,00 %

Kostenzusammenfassung bei einer angenommenen Haltedauer von 2 Jahren bezogen auf den Zeichnungsbetrag

Dienstleistungskosten	4,00	0,20 % p.a.
Produktkosten	98,09	4,90 % p.a.
Gesamte Kosten	102,09	5,10 % p.a.
<i>davon Zuwendungen an den Vermittler</i>	70,00	3,50 % p.a.

Auswirkungen der Kosten auf die Rendite der Anlage bezogen auf den Zeichnungsbetrag

	1. Jahr	ab dem 2. Jahr	im Verkaufsjahr
Gesamte Kosten	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Hinweise und Erläuterungen

Vorstehende Tabelle veranschaulicht exemplarisch die kumulative Wirkung der Kosten auf die Rendite der Anlage. Die Darstellung enthält keine Aussagen über die Höhe der Rendite selbst. Die hier dargestellten Kosten sind produktinterne Kosten. Investoren haben diese nicht etwa zusätzlich zu zahlen. Da die jeweiligen Kosten vollständig von der Emittentin getragen werden, verringern diese nicht die Rendite der Anlage. Ferner können zu den vorgenannten Kostenpositionen möglicherweise weitere produktspezifische Kosten wie etwa Erwerbskosten - je nach Vereinbarung mit der auftragserteilenden Bank - sowie laufende Kosten wie Depotentgelte mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) hinzukommen.

Stand: 30.10.2024

ANLEIHEBEDINGUNGEN
ZUR INHABERSCHULDVERSCHREIBUNG
DER E.M.E. PROJECT FINANCE GMBH
„E.M.E. KMU-ENERGIE ANLEIHE 3“

WKN A383FZ / ISIN DE000A383FZ6

Die E.M.E. Project Finance GmbH (folgend „EMITTENTIN“ genannt) emittiert eine nicht-börsennotierte, nachrangige Inhaberschuldverschreibung mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre in einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 999.000,-, die Anleger/-innen (folgend „ANLEGER“ genannt) durch Zeichnung erwerben können. Die Anleihebedingungen werden auf der Seite www.eme-group.de/anleihe3 veröffentlicht.

Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre bewirkt eine Wesensänderung der Geldhingabe vom bankgeschäftstypischen Darlehen mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung hin zur unternehmerischen Beteiligung.

Die ANLEGER übernehmen ein Risiko, welches über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht, da die Zahlungsansprüche der ANLEGER aufgrund der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre bereits vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der EMITTENTIN sowie vor einer Liquidation der EMITTENTIN dauerhaft nicht durchsetzbar sein können. Der Ausschluss dieser Ansprüche kann für eine unbegrenzte Zeit wirken.

Im Gegensatz zu den ANLEGERN verfügt ein Gesellschafter über Informations- und Entscheidungsbefugnisse, aufgrund derer er Kenntnis von der Verwendung des zur Verfügung gestellten Kapitals erhalten kann. Zudem kann ein Gesellschafter die vollständige Verwendung des zur Verfügung gestellten Kapitals verhindern, wenn er über eine Mehrheit in der Gesellschafterversammlung verfügt. Für den ANLEGER bedeutet dies, dass das von ihm übernommene Risiko in gewisser Hinsicht über das unternehmerische Risiko eines Gesellschafters hinausgehen kann

§ 1 Stückelung, Ausgabe und Fälligkeit der Inhaberschuldverschreibung

- (1) Die Inhaberschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von bis zu **EUR 999.000,- (in Worten: Neunhundertneunundneunzigtausend Euro)** ist eingeteilt in bis zu 999 (in Worten: Neunhundertneunundneunzig) auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,- (in Worten: Eintausend) (folgend

„SCHULDVERSCHREIBUNGEN“ genannt). Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 1.000,-.

- (2) Die EMITTENTIN ist jederzeit berechtigt, die Emission der SCHULDVERSCHREIBUNGEN zu beenden.
- (3) Die Laufzeit der SCHULDVERSCHREIBUNGEN beginnt am 15.08.2024 und endet am 14.08.2026. Die SCHULDVERSCHREIBUNGEN werden am 15.08.2026 vorbehaltlich § 5 Abs. 2 und Abs. 3 zum Nennbetrag an die ANLEGER zurückgezahlt. Die SCHULDVERSCHREIBUNGEN können während der Laufzeit ordentlich nicht vorzeitig gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung der SCHULDVERSCHREIBUNGEN aus wichtigem Grund bleibt sowohl für die ANLEGER als auch die EMITTENTIN unberührt.

Die Inhaberschuldverschreibung wird für ihre gesamte Laufzeit in einer Dauerglobalurkunde ohne Zinsscheine (folgend „GLOBALURKUNDE“ genannt) verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (folgend „CLEARSTREAM“ genannt), hinterlegt wird bis sämtliche Verpflichtungen der EMITTENTIN aus der Inhaberschuldverschreibung erfüllt sind. Die GLOBALURKUNDE trägt entweder die Unterschrift(en) von Mitgliedern der Geschäftsführung der EMITTENTIN oder von ordnungsgemäß zur Ausstellung der GLOBALURKUNDE bevollmächtigten Vertretern der EMITTENTIN, insbesondere bevollmächtigten Vertretern der CLEARSTREAM, jeweils in vertretungsberechtigter Zahl. Der Anspruch auf Ausgabe einzelner SCHULDVERSCHREIBUNGEN oder Zinsscheine ist während der gesamten Laufzeit der Inhaberschuldverschreibung ausgeschlossen. Den ANLEGERN stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und den Bedingungen von Clearstream übertragbar sind.

§ 2 Geschäftszweck und Kapitalverwendung

- (1) Die EMITTENTIN beabsichtigt, den Nettoemissionserlös aus der Inhaberschuldverschreibung für die Errichtung von Energie-Effizienz-Projekten (folgend „PROJEKTE“ genannt“) zu verwenden. Insofern soll einerseits die E.M.E. Development GmbH zur Skalierung der Allokation und Entwicklung solcher PROJEKTE finanziert werden und andererseits erhalten die Projektgesellschaften E.M.E. Local Energy 1 GmbH sowie die Local Energy 2 GmbH

(folgend „E.M.E. SPV“ genannt) Gesellschafterdarlehen zur Umsetzung bestehender und neuer PROJEKTE.

- (2) Die Satzung der EMITTENTIN definiert den Gegenstand des Unternehmens wie folgt:

„Gegenstand des Unternehmens ist der Ankauf, die Errichtung, der Betrieb, der Verkauf von Energie-Projekten in Gebäuden und Liegenschaften im In- und Ausland. Hierzu gehört die Umsetzung von Energie-Contracting-Verträgen sowie die Finanzierung von Gesellschaften zur Entwicklung, Errichtung und dem Betrieb solcher Projekte sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen einschließlich der Anmietung von Räumen, der Einkauf und Verkauf (Handel) und die Auswertung und Abrechnung von Energie. Die Ziele solcher Energie-Projekte sind in den Bereichen Strom, Wärme, Kälte und Prozessenergie die ökonomische und ökologische Optimierung von Energieprozessen, beispielsweise die effiziente Erzeugung von Energie, die Senkung von Energieverbräuchen durch Optimierung und Digitalisierung, der Speicherung sowie dem Transport von Energie liegen. Zudem kann die Gesellschaft die Verwaltung und den Betrieb entsprechender Energieanlagen im In- und Ausland übernehmen. Bankgeschäfte und Tätigkeiten, die nach dem Kreditwesengesetz oder dem Depotgesetz genehmigungspflichtig sind, sind nicht Gegenstand des Unternehmens, ebenso nicht die Verwaltung fremden Vermögens im eigenen oder fremden Namen. Ebenfalls umfasst ist die Beteiligung oder der Erwerb sowie die Übernahme der Geschäftsführung anderer Unternehmen im In- und Ausland. Sie darf Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, sowie im Übrigen alle Geschäfte tätigen, die der Förderung ihres Unternehmenszwecks unmittelbar oder mittelbar dienlich erscheinen.“

- (3) Zukünftig können einzelne PROJEKTE nach Abschluss eines E.M.E. Energy Contracting-Vertrages 4.0 von der alleinigen Gesellschafterin der EMITTENTIN, der E.M.E. Development GmbH, auch auf die EMITTENTIN übertragen werden, die das jeweilige PROJEKT aus dem Nettoemissionserlös der SCHULDVERSCHREIBUNGEN finanzieren und umsetzen soll und dieses ab Inbetriebnahme an ein E.M.E. SPV zum langfristigen Betrieb weiterveräußern kann. Im Einzelfall können PROJEKTE nach Errichtung auch durch die EMITTENTIN selbst langfristig betrieben werden.
- (4) Die EMITTENTIN hat am 01. August 2024 das erste PROJEKT von E.M.E.

Development GmbH zur Errichtung erworben.

- (5) Die EMITTENTIN ist alleinige Gesellschafterin der E.M.E. SPV. Die EMITTENTIN beabsichtigt zukünftig die Gründung weiterer E.M.E. SPV, um eine breite Diversifikation der zukünftigen PROJEKTE auf mehrere E.M.E. SPV zu erreichen.
- (6) Zudem ist die EMITTENTIN Initiatorin von Finanzinstrumenten zur Finanzierung solcher PROJEKTE in diversen E.M.E. SPV und kann diesbezüglich professionelle Marktteilnehmer mit der Umsetzung von Emissionen beauftragen. Hierneben sind Bank- und Förderfinanzierungen der PROJEKTE in den E.M.E. SPV sowie bei der EMITTENTIN möglich.

§ 3 Zinsen

- (1) Die EMITTENTIN verzinst die SCHULDVERSCHREIBUNGEN ab dem Beginn der Laufzeit am 15.08.2024 (einschließlich) bis zum Ende der Laufzeit am 14.08.2026 (einschließlich) mit einem jährlichen Zins von 7,0 % bezogen auf dem ausstehenden Nennbetrag der SCHULDVERSCHREIBUNGEN.
- (2) Die Zinsen werden vorbehaltlich von § 5 Abs. 2 und Abs. 3 jährlich am 15.08. gezahlt, erstmals am 15.08.2025 und letztmals am 15.08.2026.
- (3) Die EMITTENTIN ist berechtigt, Stückzinsen zu berechnen.
- (4) Sind Zinsen im Hinblick auf einen Zeitraum zu berechnen, der kürzer als eine Zinsperiode ist, so werden sie berechnet auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlichen verstrichenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich) dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage -Schaltjahr) (Actual/Actual (ICMA))).
- (5) Fällt ein Zinstermin nicht auf einen Bankarbeitstag (Bankarbeitstag im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem (i) das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer System 2 (TARGET2) oder ein entsprechendes Nachfolgesystem und (ii) CLEARSTREAM geöffnet sind und Zahlungen abwickeln), so ist stattdessen der erste darauffolgende Bankarbeitstag Zahlungstermin.

- (6) Die Verzinsung der SCHULDVERSCHREIBUNGEN endet mit Beginn des Tages, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden, oder, sollte die EMITTENTIN eine Zahlung aus den SCHULDVERSCHREIBUNGEN bei Fälligkeit nicht leisten, mit Beginn des Tages der tatsächlichen Zahlung. Der Zinssatz erhöht sich in diesem Fall um 2,00 % p.a. ab Fälligkeit.

§ 4 Umsatzbonus

- (1) Die ANLEGER werden nach Maßgabe der folgenden Absätze mit einem UMSATZBONUS am Jahresumsatz der EMITTENTIN der Geschäftsjahre 2024 bis 2026 beteiligt, wobei die Beteiligung im Geschäftsjahr 2024 zeitanteilig gekürzt ab 15.8.2024, und für das Geschäftsjahr 2026 nur für das erste Halbjahr bis 30.6.2026 erfolgt.
- (2) Der ANLEGER erhält für je EUR 100.000,00 Jahresnettoumsatz 0,1 % (Null Komma Eins Prozent) bezogen auf den ausstehenden Nennbetrag als jährlichen Bonuszins. Der Bonuszins wird fällig für jedes Wirtschaftsjahr, in dem der Nettoumsatz eine Summe von EUR 500.000,00 übersteigt und wird auf Basis des übersteigenden Betrags berechnet. Die Höhe des Bonuszinses ist gedeckelt und beträgt maximal 2,0 % (Zwei Komma Null Prozent) p.a. bezogen auf den ausstehenden Nennbetrag.
- (3) Beispiele: Bei einem Jahresnettoumsatz von EUR 1.000.000,00 erhält der ANLEGER im betreffenden Jahr eine umsatzabhängige Verzinsung von 0,5 % (Null Komma Fünf Prozent), bei einem Jahresnettoumsatz von EUR 2.000.000,00 erhält der ANLEGER eine umsatzabhängige Verzinsung von 1,5 % (Eins Komma Fünf Prozent), bei einem Jahresnettoumsatz von EUR 2.500.000,00 erhält der ANLEGER im betreffenden Jahr eine umsatzabhängige Verzinsung von 2,0 % (Zwei Komma Null Prozent). Der für die Berechnung des Bonuszinses heranzuziehende Jahresumsatz im jeweiligen Wirtschaftsjahr ist dem Jahresabschluss des vorhergehenden Wirtschaftsjahres,

im letzten Jahr dem aktuellen Zwischenabschluss nach 6 Monaten zu entnehmen.

- (4) Die EMITTENTIN wird den ANLEGERN zum Nachweis der Höhe des UMSATZBONUS auf Anforderung eine auf Basis des Jahresabschlusses/Zwischenabschlusses nachvollziehbare Berechnung zur Verfügung stellen.
- (5) Die Auszahlung des UMSATZBONUS erfolgt, vorbehaltlich § 5 Abs. 2 und Abs. 3 dieses Vertrages, am ersten Zinszahlungstag, der der Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses/Zwischenabschlusses durch die Gesellschafterversammlung der EMITTENTIN folgt. Angestrebt wird hier der Zinszahlungstermin am 15. August, erstmalig zum Zinszahlungstermin am 15.08.2025. Für das Geschäftsjahr 2025 und das erste Halbjahr 2026 erfolgt die Auszahlung spätestens mit der Rückzahlung der SCHULDVERSCHREIBUNGEN am 15.08.2026.

§ 5 STATUS, RANGRÜCKTRITT, VORINSOLVENZLICHE DURCHSETZUNGSSPERRE

- (1) Die SCHULDVERSCHREIBUNGEN begründen unmittelbare, nachrangige sowie unbesicherte Verbindlichkeiten der EMITTENTIN, die eine vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre enthalten und untereinander gleichrangig sind.
- (2) Der ANLEGER tritt in einem Insolvenzverfahren über das Vermögen der EMITTENTIN sowie im Falle der Liquidation der EMITTENTIN hiermit gemäß §§ 19 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 2 InsO mit seinen Ansprüchen auf Zins, Bonuszins und Rückzahlung der SCHULDVERSCHREIBUNGEN („Zahlungsansprüche des ANLEGER“) im Rang hinter die Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück.
- (3) Außerhalb eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der EMITTENTIN sowie außerhalb einer Liquidation der EMITTENTIN ist die Erfüllung der Zahlungsansprüche des ANLEGERs solange und soweit ausgeschlossen, wie
 - a. die Zahlungen zu
 - i. einer Überschuldung der EMITTENTIN im Sinne des § 19 InsO oder

- ii. einer Zahlungsunfähigkeit der EMITTENTIN im Sinne des § 17 InsO führen.
 - b. bei der EMITTENTIN eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO oder eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO besteht („vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre“). Dies gilt auch für den Fall, dass die Zahlungsansprüche des ANLEGERs für sich genommen keine Überschuldung im Sinne von §§ 19 InsO und keine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO begründen, aber die Summe aller Ansprüche gegen die EMITTENTIN eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO oder eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO begründen würde.
- (4) Der ANLEGER erklärt durch die vorstehenden Regelungen der Abs. 2 und 3 keinen Verzicht auf seine Ansprüche aus den SCHULDVERSCHREIBUNGEN.

§ 6 Zahlstelle

- (1) Zahlstelle ist die Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, (folgend „Zahlstelle“ genannt). Die ZAHLSTELLE ist berechtigt, sich der Dienste Dritter zu bedienen und/oder Aufgaben an Dritte zu übertragen. Die ZAHLSTELLE in ihrer Eigenschaft als solche, handelt ausschließlich als Beauftragte der EMITTENTIN und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den ANLEGERN. Die Zahlstelle übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den ANLEGERN.
- (2) Die EMITTENTIN wird dafür Sorge tragen, dass stets eine Zahlstelle vorhanden ist. Die EMITTENTIN ist berechtigt, andere Banken als Zahlstelle zu bestellen. Die EMITTENTIN ist weiterhin berechtigt, die Bestellung einer Bank als Zahlstelle zu widerrufen. Im Falle einer solchen Abberufung oder falls die bestellte Bank nicht mehr als Zahlstelle tätig werden kann oder will, bestellt die EMITTENTIN eine andere Bank als Zahlstelle. Die Bestellung einer anderen ZAHLSTELLE ist von der EMITTENTIN unverzüglich gemäß § 10 bekannt zu machen.

§ 7 Zahlungen

- (1) Die EMITTENTIN verpflichtet sich, Zahlungen auf die SCHULDVERSCHREIBUNGEN bei Fälligkeit in Euro zu leisten. Zahlungen auf die SCHULDVERSCHREIBUNGEN erfolgen, vorbehaltlich geltender gesetzlicher Regelungen

und Vorschriften, über die Zahlstelle zur Weiterleitung an CLEARSTREAM oder nach deren Weisung zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber. Die Zahlung an CLEARSTREAM oder nach deren Weisung befreit die EMITTENTIN in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den SCHULDVERSCHREIBUNGEN.

- (2) Die EMITTENTIN ist berechtigt, alle auf die SCHULDVERSCHREIBUNGEN zahlbaren Beträge, auf die ANLEGER keinen Anspruch erhoben haben, bei dem Amtsgericht des Sitzes der EMITTENTIN zu hinterlegen. Soweit die EMITTENTIN auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der ANLEGER gegen die EMITTENTIN.

§ 8 Steuern

Sämtliche auf die SCHULDVERSCHREIBUNGEN zahlbaren Beträge sind ohne Einbehalt oder Abzug von oder aufgrund von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art zu leisten, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer politischen Untergliederung oder Steuerbehörde der oder in der Bundesrepublik Deutschland durch Einbehalt oder Abzug an der Quelle auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, dieser Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben.

§ 9 Verjährung

Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist von 30 Jahren wird für die SCHULDVERSCHREIBUNGEN auf drei Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den SCHULDVERSCHREIBUNGEN, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der Vorlegungsfrist an

§ 10 Bekanntmachungen

Alle die SCHULDVERSCHREIBUNGEN betreffenden Mitteilungen werden im Internet auf der Webseite der EMITTENTIN www.eme-group.de/anleihe3 oder im Bundesanzeiger in deutscher Sprache veröffentlicht. Jede derartige Mitteilung gilt mit dem Tag der Veröffentlichung als wirksam erfolgt.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Form und Inhalt der SCHULDVERSCHREIBUNGEN und alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der ANLEGER und der EMITTENTIN unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

- (2) Gerichtsstand für alle sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen ANLEGER und EMITTENTIN ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der EMITTENTIN. Diese Gerichtsstandvereinbarung beschränkt nicht das Recht eines ANLEGERS, Verfahren vor einem anderen zuständigen Gericht anzustrengen. Ebenso wenig schließt die Einleitung von Verfahren vor einem oder mehreren anderen Gerichtsständen die Einleitung von Verfahren an einem anderen Gerichtsstand aus, falls und soweit dies rechtlich zulässig ist.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: 030 2757764-50

Besondere Hinweise für verzinsliche Wertpapiere

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf Festzinsanlagen nach dem Wertpapierprospektgesetz. Die besonderen Hinweise haben einen grundsätzlichen und zusammenfassenden Charakter, ohne auf Einzelsachverhalte einzugehen. Sie ersetzen nicht die ausführlichen Informationen über das konkrete Investment und die mit diesem zusammenhängenden wesentlichen Risiken.

1. Was sind verzinsliche Wertpapiere?

Zu den verzinslichen Wertpapieren zählen Anlagemöglichkeiten wie Unternehmensanleihen, Namensschuldverschreibungen, Inhaberschuldverschreibungen und Genussscheine. Diese Wertpapiere werden von Emittenten wie Unternehmen oder Körperschaften – im Falle von Staatsanleihen von Staaten – begeben. Es handelt sich hierbei um Wertpapiere, die dem Anleger das Recht auf Rückzahlung seiner Einlage plus der prognostizierten Zinsen einräumen. Wer eine Schuldverschreibung zeichnet, wird zum Gläubiger – nicht zum Teilhaber. Für die Emittenten sind verzinsliche Wertpapiere eine Möglichkeit, sich bankenunabhängig über den Kapitalmarkt benötigte Finanzmittel zu beschaffen. Typische Verwendungszwecke für den Emissionserlös sind zum Beispiel geplante Expansionen und Geschäftserweiterungen, Produkteinführungen, die Finanzierung neuer Projekte oder von Personalbedarf.

Grundsätzlich gilt: Papiere von Emittenten mit geringerer Bonität bieten aufgrund des höheren Risikos Aussicht auf höhere Zinszahlungen; bei sehr guter Bonität und einem vergleichsweise geringen Risiko ist der prognostizierte Zins in der Regel geringer. Ratings über die Bonität eines Emittenten können Aufschluss über die Wahrscheinlichkeit geben, dass ein Emittent seine Zins- und Tilgungsleistungen erbringt.

Verzinsliche Wertpapiere bieten dem Anleger somit Aussicht auf regelmäßige prognostizierte Zinsen bei einer vorab festgelegten Laufzeit. Hier sind kurz- bis mittelfristige (etwa drei bis fünf Jahre) Laufzeiten üblich, zum Teil gehen die Laufzeiten aber auch deutlich über diesen Zeithorizont hinaus (z.B. bei Staatsanleihen).

2. Kündigung

Ob der Anleger ein verzinsliches Wertpapier vor Ablauf der gesetzten Laufzeit kündigen kann, hängt vom jeweiligen Produktmantel ab: Inhaberschuldverschreibungen sind frei und formlos übertragbar. Dagegen lauten Namensschuldverschreibungen auf eine bestimmte Person, eine Übertragung ist hier nicht möglich. Börsennotierte Schuldverschreibungen können über die Börse jederzeit zu aktuellen Marktpreisen gehandelt werden.

3. Risiken von verzinslichen Wertpapieren

Das Ergebnis und der Erfolg des Investments hängen von einer Vielzahl von Faktoren, z.B. von Markteinflüssen ab. Die Art der Investition ist deshalb mit erheblichen Risiken verbunden und eignet sich nur für risikobewusste Anleger. Zudem sollte eine Investition nur im Rahmen einer Beimischung in ein Anlageportfolio erfolgen. Nachfolgend werden allgemeine mit einer Anlage verbundene Risiken aufgeführt, die nicht abschließend sind. Für weitere Informationen zu den Grundlagen, wirtschaftlichen Hintergründen, Chancen und Risiken wird auf die Angaben im Verkaufsprospekt des Wertpapiers verwiesen. Folgende strukturelle Risiken müssen bei Zeichnung eines verzinslichen Wertpapiers in jedem Fall einkalkuliert werden:

Bonitätsrisiko (auch: Emittenten- oder Ausfallrisiko)

Als Bonitätsrisiko oder Emittentenrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass der Schuldner (der Emittent des Wertpapiers) in Zahlungsunfähigkeit oder Illiquidität gerät. Das heißt, dass der Schuldner seinen Zins- und Tilgungsverpflichtungen vorübergehend oder endgültig nicht mehr nachkommen kann. Ursachen hierfür können etwa konjunkturelle Veränderungen, unternehmens- oder branchenbedingte Veränderungen oder auch politische Rahmenbedingungen sein.

Zinsänderungsrisiko (auch: Kursrisiko)

Bei verzinslichen Wertpapieren sollte immer auch das Zinsänderungsrisiko oder Kursrisiko einkalkuliert werden. Denn aufgrund typischer Zinsschwankungen am Geld- und Kapitalmarkt kann sich der Kurswert des Wertpapiers ändern. Grundsätzlich gilt: Steigen die Zinsen am Kapitalmarkt stark an, führt dies zu Kursverlusten etwa bei Anleihen.

Kündigungsrisiko

Der Schuldner kann sich das Recht auf eine vorzeitige Kündigung vorbehalten. Entsprechende Prospektklauseln sind vor allem in Hochzinsphasen häufig Teil der Emissionsbedingungen. Macht der Schuldner von diesem Recht Gebrauch, etwa bei sinkendem Markzinsniveau, kann dies für Anleger zu einer Abweichung von der ursprünglich prognostizierten Rendite führen. Der Emittent hingegen kann dieses Recht nutzen, um Verbindlichkeiten abzubauen.

Je nach Ausgestaltung des verzinslichen Wertpapiers kann darüber hinaus ein Auslosungsrisiko, ein Währungs- und Wechselkursrisiko und eher bei Staatsanleihen ein Inflationsrisiko und zum Beispiel ein Liquiditätsrisiko gegeben sein.

Eine ausführliche Darstellung der vorgenannten sowie weiteren Risiken sind dem jeweiligen Verkaufsprospekt zu entnehmen, dessen sorgfältige Lektüre unbedingt empfohlen wird. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die wallstreet:online capital AG die Richtigkeit und Vollständigkeit der Prospektangaben, die Bonität des Kapitalsuchenden sowie die Plausibilität des Anlagekonzepts nicht überprüft hat.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: **030 2757764-50**

4. Kosten

Mit dem Erwerb eines verzinslichen Wertpapiers fallen Kosten an, z.B. für Management, Verwaltung, Vertrieb, Vermarktung, Prospekterstellung und -prüfung, rechtliche und steuerliche Beratung. Diese Kosten, welche direkt oder indirekt von Ihnen und anderen Anlegern zu tragen sind, beschränken das potenzielle Wachstum Ihrer Anlage. Einzelheiten hierzu, insbesondere die genaue Höhe und Aufteilung dieser Kosten, sind im separaten Dokument Kosteninformation dargestellt. Zudem besteht die Möglichkeit, dass im Zusammenhang mit der Investition für Sie weitere, individuelle Kosten und Steuerverbindlichkeiten entstehen. Sie sollten daher die Kostenstruktur des verzinslichen Wertpapiers genau prüfen, bevor Sie sich für eine Investition entscheiden.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: 030 2757764-00

Grundsätze zur Vermeidung von Interessenkonflikten (Conflicts of Interest Policy)

Geldanlage ist Vertrauenssache. Das beginnt bei der Wahl Ihres persönlichen Betreuers oder Vermittlers und endet bei der Auswahl der Abwicklungsstelle für die gewünschte Finanzdienstleistung. Wie bei nahezu allen Geschäftsaktivitäten, d. h. auch in anderen Branchen und Unternehmen, kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass Interessenkonflikte anzutreffen sind. Zwar sind alle beteiligten Personen um Objektivität bemüht, es können aber immer wieder unterschiedliche Interessenlagen aufeinander treffen. Das Geschäftsmodell der Smartbroker AG besteht in einem qualitativ hochwertigen Angebot von kostengünstigen Finanzdienstleistungen zur Abwicklung des Kaufs und Verkaufs von Finanzprodukten. Hierbei wendet sich die Smartbroker AG nur an gut informierte oder erfahrene Anleger und leitet lediglich Aufträge des Kunden an Fonds- und Produktanbieter weiter. Es handelt sich um eine beratungsfreie Dienstleistung. Die Smartbroker AG erbringt keine individuelle Anlageberatung und gibt insbesondere keine an den persönlichen Verhältnissen des Kunden ausgerichtete Anlageempfehlung ab. Sie als Kunde erwarten von uns einen angemessenen Umgang mit Interessenkonflikten. Dies entspricht auch unserem eigenen Anspruch an unsere Tätigkeit sowie unserem Verständnis von einer guten Kundenbeziehung. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes informieren wir Sie daher nachfolgend über unsere Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten.

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn die Erbringung der Wertpapierdienstleistung einen potentiellen Vorteil für die eine Seite und gleichzeitig einen potentiellen Nachteil für Sie als Kunden beinhaltet. Interessenkonflikte können in den Beziehungen zwischen dem Kunden und der Smartbroker AG, einem Mitarbeiter der Smartbroker AG bzw. dem Vermittler oder einem verbundenen Unternehmen auftreten.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- aus finanziellen und unternehmerischen Interessen unseres Instituts (Gewinnerzielungsabsicht)
- durch Eigengeschäfte unseres Instituts (nach Lizenzenerweiterung)
- bei Erhalt von Zuwendungen (z. B. Vertriebs- und Vertriebsfolgeprovisionen) von Dritten im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen oder sonstigen Anlagegeschäften, die wir für Sie erbringen sofern diese nicht an Sie ausgekehrt werden;
- bei Gewähr von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter und Vermittler;
- durch erfolgsbezogene Vergütungen von unseren Mitarbeitern und Vermittlern;
- aus Beziehungen unseres Instituts mit Emittenten von Finanzinstrumenten oder sonstigen Kapitalanlagen;
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen;
- bei der Mitwirkung der vorgenannten Personen in Aufsichts- oder Beiräten von Unternehmen oder
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind.

Um möglichst zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Auftragsausführung beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter auf die Regeln des WpHG verpflichtet. Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Verhalten und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses. Eine Verringerung des Interessenkonfliktpotenzials folgt zudem aus dem Umstand, dass wir keine Anlageberatung erbringen und unsere Mitarbeiter strengstens angehalten sind, sich auch nur subjektiven Bewertungen zu den über die Smartbroker AG erhältlichen Finanzinstrumenten zu entziehen. Bei der Smartbroker AG haben wir zudem organisatorische Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses und Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen getroffen. Insbesondere ist in unserem Hause unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance-Stelle eingerichtet, zu deren zentralen Aufgaben die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten zählen. Ferner wird seitens unserer Mitarbeiter sichergestellt, dass Ihre Aufträge zeitgerecht ausgeführt werden und Mitarbeitergeschäfte im Rahmen der gesetzlichen Regelungen kontrolliert werden. Wir bei der Smartbroker AG sind der Überzeugung, dass durch unsere internen Abläufe sichergestellt wird, dass keine Benachteiligungen unserer Kunden entstehen. Im Einzelnen ergreifen wir unter anderem folgende Maßnahmen:

- Schaffung organisatorischer Vorkehrungen zur Wahrung der Kundeninteressen z. B. Aufstellung interner Regelungen für persönliche Geschäfte, strenges Verbot des Vor-, Mit- oder Gegenlaufens zu Kundengeschäften
- Weiterleitung von Kundenaufträgen in der Reihenfolge ihres Eingangs an Dritte zum Zwecke der Ausführung
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie die Offenlegung von Existenz, Art und Umfang von Zuwendungen, soweit diese nicht an die Kunden ausgekehrt werden, vor Erbringung der Wertpapierdienstleistung
- Definition von Grundsätzen über die unverzügliche und redliche Ausführung bzw. Weiterleitung von Kundenaufträgen und Dokumentation der Arbeitsabläufe
- Angemessenes, transparentes und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Vergütungssystem, welches keine Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen entstehen lässt und keine Anreize zur Eingehung hoher Risiken schafft, keine Erteilung von Vertriebsvorgaben
- Errichtung eines mehrstufigen Produktfreigabeverfahrens unter Einbeziehung der Zielmarktbestimmung, mindestens jährliche Überprüfung der angebotenen Finanzinstrumente
- Fortlaufende, mindestens jährliche Schulung aller Mitarbeiter zum Thema Kapitalmarkt-Compliance, Implementierung eines anonymen Hinweisgebersystems

Wir überprüfen unsere Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten regelmäßig, ggf. werden wir unsere „Conflicts of Interest Policy“ überarbeiten und die geänderte Version veröffentlichen.

(Stand: August 2022, Änderungen vorbehalten)

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: 030 2757764-00

Informationen zum Unternehmen und den Dienstleistungen der Smartbroker AG sowie zu Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen

Wir freuen uns, dass Sie unser Angebot nutzen möchten. Bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, Telefon, E-Mail, Fax oder Briefverkehr) mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen nachfolgend einige allgemeine Informationen zu unserem Unternehmen, unseren Dienstleistungen und zum Vertragsschluss im Fernabsatz geben.

1. Allgemeine Informationen zum Unternehmen

a. Name und Anschrift des Unternehmens

Smartbroker AG
FondsDISCOUNT.de
Ritterstraße 11
10969 Berlin
Telefon: 030 2757764-00
Fax: 030 2757764-15
E-Mail: info@fondsdiscout.de
Internet: www.fondsdiscout.de

Ust.-ID-Nr.: DE 158076703

b. Gesetzlich vertretungsberechtigter Vorstand

Thomas Soltau, Rene Krüger, Uwe Lüders

c. Aufsichtsrat

Daniel Berger, Silvia Gromoll, Roland Nicklaus

d. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin
Registernummer: HRB 99126 B

e. Erlaubnis nach § 15 WpIG

Die Smartbroker AG ist ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zugelassenes Wertpapierinstitut und darf neben der Anlagevermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG) als Wertpapierdienstleistung die Abschlussvermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 WpIG) erbringen.

f. Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Wertpapieraufsicht
Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main
Internet: www.bafin.de

2. Rechtsordnung/Gerichtsstand

Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung gilt deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

3. Kommunikations- und Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden ist Deutsch. Ebenso werden die gesetzlichen Pflichtinformationen und die Widerrufsbelehrung ausschließlich in deutscher Sprache bereitgestellt.

4. Kommunikationsmittel/Aufträge

Die Kommunikation mit dem Kunden kann grundsätzlich schriftlich, per E-Mail, per Fax und telefonisch erfolgen. Aufträge kann der Kunde schriftlich/per Fax erteilen. Sofern die Smartbroker AG bei der Auftragserteilung über eines der genannten Kommunikationsmittel nicht erreichbar sein sollte, ist der Kunde verpflichtet, auf ein anderes Kommunikationsmittel auszuweichen.

5. Kundeneinstufung

Die Smartbroker AG stuft alle Kunden grundsätzlich als Privatkunden ein und wird damit alle dem Schutz des Kunden dienenden Vorschriften, insbesondere die des Wertpapierhandelsgesetzes, beachten. Eine Heraufstufung zum professionellen Kunden oder zur geeigneten Gegenpartei erfolgt lediglich auf Antrag des Kunden und auch nur dann, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Eine Heraufstufung hat jedoch eine Verringerung des Anlegerschutzniveaus für den Kunden zur Folge. Der Kunde hat daher das Recht, sich jederzeit wieder zum Privatkunden herabstufen zu lassen.

6. Aufzeichnung von elektronischer Kommunikation

Als Wertpapierdienstleistungsunternehmen ist die Smartbroker AG gesetzlich verpflichtet, Telefongespräche und elektronische Kommunikation aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen werden 5 Jahre bzw. - bei entsprechender Anweisung der Finanzaufsicht - 7 Jahre gespeichert und stehen in diesem Zeitraum auf Nachfrage zur Verfügung.

7. Wichtige Risikohinweise

Anlagegeschäfte sind spezifischen Risiken, welche je nach Art des Finanzinstruments variieren. Der Wert eines Finanzinstruments unterliegt Schwankungen, auf welche die Smartbroker AG keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge oder Wertsteigerungen. Weitere Einzelheiten sind den Verkaufsunterlagen des jeweiligen Finanzinstruments zu entnehmen.

8. Ausführungsplätze

Die Smartbroker AG führt selbst keine Wertpapieraufträge durch, sondern leitet solche Aufträge an die Depotbank weiter. Die Ausführungsplätze sind daher bei der betroffenen Depotbank zu erfragen. Aufträge, die sich auf andere Anlagen als Wertpapiere beziehen (z.B. geschlossene Fonds, Direktinvestments), werden von der Smartbroker AG direkt an den Anlageanbieter weitergeleitet.

9. Wesentliche Merkmale der erbrachten Dienstleistungen

Die Smartbroker AG vermittelt als Discount-Broker Anlagegeschäfte und Wertpapierdepots. Es handelt sich um eine beratungsfreie Finanzdienstleistung, welche sich auf die Weiterleitung von Anlageaufträgen oder Depotöffnungsanträgen aufgrund eines hierfür geschlossenen Vermittlungsvertrages beschränkt. Demgegenüber erfolgt weder eine individuelle Aufklärung zu einzelnen Anlagen noch eine Prüfung, ob diese für den Kunden geeignet sind.

10. Entgelte und sonstige Kosten

Die Smartbroker AG stellt dem Kunden in der Regel kein gesondertes Entgelt für erbrachte Dienstleistungen in Rechnung.

Gleichwohl ist zu beachten, dass mit der Investition in Finanzinstrumente Kosten verbunden sind. Einzelheiten hierzu sind den Verkaufsunterlagen und den gesonderten Kosteninformationen zu dem jeweiligen Finanzinstrument zu entnehmen.

11. Zusätzliche Telekommunikationskosten

Eigene Kosten (z.B. für Telefongespräche) hat der Kunde selbst zu tragen. Darüber hinaus fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an.

12. Informationen über das Zustandekommen des Vermittlungsvertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Smartbroker AG ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Vermittlungsvertrages ab, indem er den unterzeichneten Antrag auf Abschluss des beabsichtigten Anlagegeschäfts oder des Depots an die Smartbroker AG übermittelt. Der Vermittlungsvertrag kommt zustande, wenn die Smartbroker AG das Angebot des Kunden durch gesonderte Annahmestätigung oder durch Weiterleitung des Antrags auf Abschluss des beabsichtigten Anlagegeschäfts/Depots an den Anlageanbieter bzw. die Depotbank annimmt. Für den Vermittlungsvertrag steht dem Kunden ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Einzelheiten sind der nachstehenden Widerrufsbelehrung zu entnehmen.

Einlagensicherung

Die Smartbroker AG ist nicht berechtigt, sich Besitz oder Eigentum an Geld oder Wertpapieren oder anderen Vermögensgegenständen des Kunden zu verschaffen. Sollte die Smartbroker AG bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen entgegen gesetzlicher Vorschriften Gelder oder Wertpapiere entgegennehmen und dann nicht mehr in der Lage sein, die Gelder oder Wertpapiere an den Kunden zurückzugeben, sind die Gelder oder Wertpapiere nach folgenden Maßgaben des Anlegerentschädigungsgesetzes (AnlEntG) gesichert: Die Smartbroker AG gehört der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), Charlottenstraße 33/33 a, 10117 Berlin, einem bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau eingerichteten, nicht rechtsfähigen Sondervermögen des Bundes, an. Der Entschädigungsanspruch des Kunden richtet sich nach Höhe und Umfang seiner Einlagen oder der ihm gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bei Eintritt des Entschädigungsfalles unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte der Smartbroker AG. Der Entschädigungsanspruch besteht nur, soweit Einlagen oder Gelder auf die Währung eines EU-Mitgliedstaates oder auf Euro laufen. Weitere Ausnahmen sind in § 4 AnlEntG geregelt. Der Entschädigungsanspruch ist pro Gläubiger (Kunde) der Höhe nach auf 90 vom Hundert (90 Prozent) der Einlagen und den Gegenwert von 20.000 Euro sowie 90 vom Hundert (90 Prozent) der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften und den Gegenwert von 20.000 Euro begrenzt. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruches sind der Betrag der Einlagen und Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalles zugrunde zu legen. Der Entschädigungsanspruch umfasst auch die bis zu seiner Erfüllung entstandenen Zinsansprüche im Rahmen der genannten Obergrenze des Entschädigungsanspruches. Die Obergrenze bezieht sich auf die Gesamtforderung des Kunden gegen die Smartbroker AG, unabhängig von der Zahl der Konten, der Währung und dem Ort, an dem die Konten geführt oder die Finanzinstrumente verwahrt werden. Bei Gemeinschaftskonten ist für die Obergrenze der jeweilige Anteil des einzelnen Kontoinhabers maßgeblich. Fehlen besondere Bestimmungen, so werden die Einlagen, Gelder oder Finanzinstrumente zu gleichen Teilen den Kontoinhabern zugerechnet. Hat der Kunde für Rechnung eines Dritten gehandelt, ist für die Obergrenze auf den Dritten abzustellen. Die Entschädigung kann in Euro geleistet werden. Die Entschädigung nach dem AnlEntG deckt keine Ansprüche auf Schadenersatz wegen Beratungsverschulden, mangelnder Aufklärung, weisungswidriger Auftragsausführung, Fehl- oder Falschinformation und sonstiger Vertragsverletzungen.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: **030 2757764-00**

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Smartbroker AG
Ritterstraße 11
10969 Berlin
Telefax: 030 2757764-15
Email: info@fondsdiscout.de

Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. zur Anschrift
die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
9. alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Unternehmer in Rechnung gestellt werden;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
12. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
14. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;

16. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.** Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung